



Technische Universität München



cbm · Centrum Baustoffe
und Materialprüfung
MPA BAU,
Abteilung Baustoffe

Baumbachstraße 7
81245 München
Germany

Tel +49.89.289.27066
Fax +49.89.289.27069
www.cbm.bv.tum.de

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe
Baumbachstr. 7 · 81245 München · Germany

Rasco Bitumenteknik GmbH
Imkerweg 32 b
32832 Augustdorf

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr.: P-51-15-0130

FG Bitumen und
Abdichtungen

Datum
27.01.2016

Unsere Zeichen
AF/Fi

Gegenstand und Anwendungsbereich:

„Rasco 2K KMB schrumpfarm“
zur Verwendung als Bauwerksabdichtungen
im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand gemäß
Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48

Antragsteller: s.o.
Ausstellungsdatum: 27.01.2016
Geltungsdauer bis: 27.01.2021

Dieses allgemeine
bauaufsichtliche Prüfzeugnis
umfasst 8 Seiten

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ der Firma Rasco Bitumentechnik GmbH gilt für die Herstellung und Verwendung einer außenliegenden adhäsiv mit dem Untergrund verbundenen Abdichtung im Übergang von der außenliegenden Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48.

Die flächige Abdichtungskomponente erfüllt zugleich auch die Anforderungen an eine außenliegende Bauwerksabdichtung für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich und entspricht der DIN EN 15814.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ darf als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1 mm gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden.

Das Produkt kann auch als Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nicht stauendem Sickerwasser verwendet werden.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ ist ein System bestehend aus zwei Komponenten als zweikomponentige, kunststoffmodifizierte, faserarmierte Bitumendickbeschichtung (PMBC), die auf der Baustelle zu einem Abdichtungsübergang zusammengefügt werden.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerte und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist Anlage 2 zu entnehmen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG ÜBB Ausgabe 02/2015 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind im Prüfbericht Nr. 51-15-0130 vom 27.01.2016 dokumentiert.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname „Rasco 2K KMB schrumpfarm“
- Chargennummer
- Verwendungszweck:

Herstellung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand

- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar)

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes durch eine hierfür anerkannten Prüfstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk der Fa. Rasco Bitumentechnik GmbH in Augustdorf entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen gemäß Anlage 1 und gemäß DIN EN 15814:2015-03, Tabelle 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werde einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden Produkten ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten folgende Bestimmungen:

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von $\geq 15\text{cm}$ auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.

Die Ausführung des Abdichtungsübergangs gemäß Herstellerangaben ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisungen zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlerstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein – dies ist vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Für die Verarbeitung von „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ gilt weiterhin die auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüfte Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

(falls erforderlich)

7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48 erteilt.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Registergericht Wiesbaden mit der Nr. HRB 22267 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN
ABTEILUNG BAUSTOFFE



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner
Leiter der Arbeitsgruppe
Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine



Dr.-Ing. Bernd Wallner
Leiter der Fachgruppe
Bitumen und Abdichtungen

Anlage 1: Kennwerte für Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten

Anlage 2: Verarbeitungsanweisung des Herstellers

Tabelle 1: Kennwerte der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung
„Rasco 2K KMB schrumpfarm“

Nr.	Merkmal		Prüfwert	Toleranzen gemäß DIN EN 15814, Tab. 2	Häufigkeit der Produktions- kontrolle gemäß DIN EN 15814, Tab. 2
1	Für die A-Komponente				
1.1	Feststoffgehalt * EN ISO 3251	[M.-%]	67,1	± 4% absolut	wöchentlich oder je Charge
1.2	Aschegehalt * (nur für Produkte mit einem Aschegehalt ≥5% (Massenanteil)) EN ISO 3451-1 Methode A, Temperatur (475 ±25) °C	[M.-%]	18,39	± 2% absolut	wöchentlich oder je Charge
2	Für die B Komponente (nur für Zweikomponenten-PMBC)				
2.1	Rohdichte * (für die pulverförmige Komponente) DIN ISO 3923-1 Fülldichte nach Trichterverfahren	[g/cm ³]	1,50	± 0,1 g/cm ³	wöchentlich oder je Charge
3	Für die ausgehärtete PMBC				
3.1	Dichte * EN ISO 1183-1 Methode A, Eintauchverfahren	[g/cm ³]	1,27	± 0,1 g/cm ³	wöchentlich oder je Charge

* Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis

Rasco 2K KMB schrumpfarm

ist eine zweikomponentige, kunststoffmodifizierte, faserverstärkte Bitumendickbeschichtung (PMBC) zur erdberührten Bauwerksabdichtung.

- entspricht DIN 18195 Teil 4, 5, 6
- sehr hohe Flächenleistung
- spachtel- und spritzbar
- rissüberbrückend und flexibel
- umweltfreundlich - lösemittelfrei



Geeignete Untergründe

Kellerwände, Bodenplatten, Fundamente, Balkone, Tiefgaragen und Terrassen; alte vorbehandelte bituminöse Anstriche und Dickbeschichtungen; alle bekannten und geeigneten mineralische Untergründe

Eigenschaften

Dichte	ca. 1,1 kg/l
Temperatur bei Verarbeitung und Durchtrocknung*	+5 °C bis +30 °C
Regenfestigkeit nach**	ca. 3 Stunden
Durchhärtung/Belastbarkeit**	mindestens 1-2 Tage
Verarbeitungszeit**	1-2 Stunden
Lagerfähigkeit	mindestens 12 Monate: original verschlossen kühl, trocken und frostfrei lagern
Lieferform	30 l Gebinde / 18 Gebinde je Palette <small>(A-Komponente 22 kg + B-Komponente 8 kg in Kombiverpackung)</small>

* Temperatur: Bauteil-, Einbau- und Umgebungstemperatur.
 ** Je nach Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Schichtdicke und Untergrund können diese Werte deutlich abweichen. Die ermittelten Zeiten beziehen sich auf das Normklima von +23 °C und 50 % relative Luftfeuchtigkeit.

Verbrauch

Bodenfeuchte/nichtstauendes Sickerwasser (DIN 18195-4)	4,1 kg/m ²
Nichtdrückendem Wasser mäßige Beanspruchung (DIN 18195-5.1)	4,1 kg/m ²
Nichtdrückendem Wasser hohe Beanspruchung (DIN 18195-5.2)	5,5 kg/m ²
Aufstauendes Sickerwasser (DIN 18195-6.1)	5,5 kg/m ²
Drückendes Wasser (DIN 18195-6.2)	5,5 kg/m ²
Kratzspachtelung	1-2 kg/m ²
Verklebung von Dämm- und Drainageplatten (DIN 18195-4)	1-2 kg/m ²

Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Diese können sich aufgrund von handwerklichen Ausführungen bei der Verarbeitung erhöhen. Abdichtungen mit KMB sind in den Lastfällen DIN 18195-5 "hohe Beanspruchung" und DIN 18195-6 "drückendes Wasser" nicht vorgesehen und bedürfen vor der Ausführung einer schriftlichen Vereinbarung.

**CE-Kenn-
zeichnung**



0432



Otto-von-Guericke-Ring 11 - 62205 Wiesbaden
www.bitumentchnik.de

13

CPR-DE1/21101

EN 15814:2011+A2:2014

Rasco 2K KMB schrumpfarm

Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung für die Bauwerksabdichtung

Wasserdichtheit:	Klasse W2A
Rissüberbrückungsfähigkeit:	Klasse CB2
Beständigkeit gegen Wasser:	Keine Verfärbung des Wassers, keine Ablösung von der Einlage
	Keine Risse
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen:	Kein Abrutschen und Ablaufen
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen:	Klasse E
Brandverhalten:	Klasse C2A
Druckfestigkeit:	B-Komponente: siehe MSDS
Gefährliche Stoffe:	erfüllt
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit und des Brandverhaltens:	

**Allgemeine
Hinweise**

Bei Abdichtungs- und Instandsetzungsarbeiten sind grundsätzlich alle hierfür relevanten Normen und Richtlinien zu beachten.

**Untergrund-
vorbereitung**

- Die Untergrundvorbereitung ist grundsätzlich gemäß DIN 18195 Teil 3 vorzunehmen.
- Der Untergrund muss ausreichend trocken, eben, tragfähig, frostfrei, sauber und frei von Öl, Fett, Teer, Kiesnestern, Rissen, Staub, Schmutz, Mörtelresten und sonstigen Verunreinigungen sein.
- Kanten sind zu brechen und Kehlen mit geeignetem Material zu runden.
- Die Gefahr der Blasenbildung durch Poren oder Hohlstellen in Beton kann durch eine Kratzspachtelung aus **Rasco 2K KMB schrumpfarm** reduziert werden.
- Mineralische Untergründe müssen mit **Rasco Bitumen Voranstrich** (ca. 100-200 ml/m²) grundiert werden.
- Offene Stoßfugen bis 5 mm müssen durch eine Kratzspachtelung mit **Rasco 2K KMB schrumpfarm** geschlossen werden.
- Offene Stoßfugen oder Vertiefungen > 5 mm müssen mit geeignetem Mörtel geschlossen werden.

Verarbeitung

Rasco 2K KMB schrumpfarm ist gebrauchsfertig und wird nach Trocknung des **Rasco Bitumen Voranstrichs** auf den zuvor behandelten Untergrund in mindestens zwei Arbeitsgängen gleichmäßig aufgetragen.

Der Auftrag erfolgt mit Glättkelle, Traufel oder geeigneter Spritztechnik in erforderlicher Schichtstärke.

Der zweite Auftrag kann erfolgen, sobald die erste Schicht soweit getrocknet ist, so dass sie nicht mehr beschädigt werden kann. Werkzeuge direkt nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Besondere Hinweise

- **Rasco 2K KMB schrumpfarm** erfüllt die Anforderungen gem. der PG-ÜBB Prüfgrundsätze und darf für Abdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand verwendet werden.
- Die Trockenschichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden.
- Die Nassschichtdicke darf an keiner Stelle um mehr als 100% überschritten werden.
- Bei Arbeitsunterbrechungen muss die KMB auf "Null ausgezogen" werden und darf nicht an der Gebäudeecke enden.
- Gemäß DIN 18195 Teil 5 und 6 ist das **Rasco Armierungsgewebe** einzubetten.
- Die Abdichtung ist gemäß DIN 18195 Teil 10 zu schützen.
- Die Schichtdickenkontrolle erfolgt durch Messungen der Nassschichtdicken nach DIN 18195-3. Sie muss an mindestens 20 Punkten je Ausführungsobjekt bzw. je 100 m² erfolgen.
- Die Durchtrochnungsprüfung erfolgt durch Anschneiden von Referenzproben. Der Probenuntergrund muss identisch zum Untergrund des Ausführungsobjektes sein und die Abdichtung in gleicher Weise, wie am Ausführungsobjekt gefordert, aufgetragen werden. Die Referenzproben sind am tiefsten Punkt der Baugrube zu lagern.
- Die Ergebnisse der Schichtdicken- und Durchtrochnungskontrollen müssen gemäß DIN 18195-5 und -6 in einem Ausführungsprotokoll dokumentiert werden.
- Beachtung des Sicherheitsdatenblattes
(abrufbar auf <http://www.rasco-bitumen.com>)
- Beachtung der Leistungserklärung
(abrufbar auf <http://www.rasco-bitumen.com>)
- Beachtung des GISCODE BBP 10

Anmerkung: Die in diesem technischen Merkblatt aufgeführten Angaben, insbesondere zur Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte, basieren auf unseren Erfahrungen und Kenntnissen. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und örtlichen Arbeitsbedingungen abzustimmen. Aus den Produktbeschreibungen können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Angaben und Vereinbarungen unserer Mitarbeiter, die über die Inhalte dieses technischen Datenblattes hinausgehen, bedürfen schriftlicher Form.

Revision 05: Diese Druckschrift wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.



**Firma Rasco
Bitumentechnik
GmbH**

**P-51-15-0130
MPA BAU
TU München**